



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

BÜRO STADTRAT

Frau S.

99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
13.07.2020

Beantwortung der Einwohneranfrage - Anwendung der 5G-Technologie (EAF-0035/2020)

Sehr geehrte Frau S.

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Es wird seitens der Stadt Eisenach keine eigenen Projekte zum flächendeckenden Ausbau des Mobilfunkstandards 5G geben, solange der Diskussions- und Abwägungsprozess innerhalb der Stadtgesellschaft nicht abgeschlossen ist. Außerdem werden rechtliche Handlungsmöglichkeiten der Kommunen überprüft und in diesen Prozess eingebracht. Bitte beachten Sie dazu auch das als Anlage beigefügte Schreiben.

zu 2.

Bitte beachten das als Anlage beigefügte Schreiben.

zu 3.

Zu Fragen des Haftungsrechtes kann aktuell seriös nur auf die Zusammenfassung unter <https://www.informationszentrum-mobilfunk.de/politik-recht/gesetzgebung/haftungsrecht> verwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuer@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr	Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr	Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr	Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.